



Beiträge

II. Aufnahmegebühr beim Eintritt in den TSV

Erwachsene	15,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18	7,50 €
Schüler, Azubis, Studenten, FSJler, Wehrdienst	7,50 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	32,50 €
Familien mit 1 Erwachsenen und Kind/Kindern	22,50 €
Familien bestehend aus 3 Kindern und mehr	22,50 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	6,50 €
Stadtpass Kinder	4,50 €

III. Monatlicher Grundbeitrag

Erwachsene	15,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 und Jobcenter Kinder	8,50 €
Schüler, Azubis, Studenten, FSJler, Wehrdienst	8,50 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	30,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 1 Kind	17,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 2 und mehr Kinder	25,00 €
Familien bestehend aus 3 Kindern und mehr	21,00 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	7,00 €
Stadtpass-Inhaber Kinder/Jugendliche	4,50 €
Fördermitgliedschaft ab	5,00 €
Fördermitgliedschaft (juristische Personen) ab	25,00 €

IV. Monatlicher Spartenbeitrag

Kampfsport	
Aikido	
Kinder/Jugendliche/Stud.	5,50 €
Erwachsene	7,00 €
Boxen	
Kinder/Jugendliche	4,00 €
Erwachsene	5,00 €
Judo	
Abteilungsbeitrag	6,00 €
Sonntags-Judo	2,50 €
Karate	
Ringens (zur Zeit nur für Kinder/Jugendl.)	4,00 €
Badminton	
Erwachsene + Ballgeld	5,50 € + 3,00 €
Kinder/Jugendl./Studenten + Ballgeld	5,50 € + 2,00 €
Ballett und tänzerische Gymnastik	
	20,00 €
Einradfahren	
	6,00 €
Fit und Fun	
1 Angebot	8,00 €
2 Angebote	14,00 €
3 Angebote	19,00 €
Fitness	
	17,00 €

Fußball	6,00 €
Handball	
Kinder/Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	8,00 €
Kegeln	
	7,50 €
Kinder- und Jugendsport Ringen	
	4,00 €
Klettern	
Jugendliche / Erwachsene	14,00 €
Leichtathletik	
Kinder bis 15 Jahre	4,50 €
Jugendliche zwischen 16-18 Jahre	5,00 €
Erwachsene	6,00 €
Rollsport	
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	12,00 €
Erwachsene	10,00 €
Nur Schaulaufen	2,00 €
Leihgebühr Rollschuhe	5,00 €
Schwimmen	
Unterstützungsbeitrag	5,00 €
Allgemeiner Beitrag	10,50 €
Nachwuchsgruppe	15,00 €
Talentfördergruppe	19,50 €
Leistungsgruppe	24,00 €
Tanzen	
	6,00 €
Tischtennis	
Kinder/Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	6,00 €
Triathlon	
aktiv	15,00 €
Unterstützungsbeitrag	5,00 €
Turn-Jugend	
Basisbeitrag: Eltern-Kind-Turnen (für Kinder), Kinderturnen, Gerätturnen Breitensport (w), Minis Geräteurnen (4-5 Jahre)	9,00 €
Zusatzbeitrag (incl. Basisbeitrag): Psychomotorik	16,00 €
Leistungsriege I+II	25,00 €
Eltern-Kind Begleitung	4,00 €
Turnen (Erwachsene)	
Basisbeitrag (incl. Eltern-Kind-Turn-Begleitung) alle Erwachsenenangebote der Turnabteilung ohne Zusatzbeitrag	12,00 €
Zusatzbeitrag (incl. Basisbeitrag)	14,00 €
Pilates, Rückenpilates, Rückengymnastik, Faszientraining	
Volleyball	
Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Schüler	3,00 €
Erwachsene	5,00 €



Beiträge des Wedeler TSV

I. Vereinsbeiträge

1. Die Vereinsbeiträge ergeben sich aus der Addition des Grundbeitrages und der Abteilungsbeiträge.
2. Der Grundbeitrag wird vom Vereinsrat beschlossen.
3. Die Abteilungsbeiträge werden vom Vereinsrat festgesetzt. Jede Veränderung bedarf der erneuten Genehmigung.
4. Vereinsmitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören, zahlen einmalig den Grundbeitrag und darüber hinaus die Beiträge der jeweiligen Abteilungen.
5. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
6. Für besondere Angebote können befristete Mitgliedschaften mit maximal 6 Monaten Laufzeit begründet werden..
7. Der Vereinsrat kann in dringenden Fällen eine Änderung der Beiträge beschließen (Satzung § 11 Absatz 2)

II. bis IV. siehe Seite 2

V. Zahlung der Vereinsbeiträge

Mit der Aufnahme in den Wedeler Turn- und Sportverein e. V., Bekstraße 22, 22880 Wedel (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000573370) wird ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt. Die Höhe der Lastschriften wird durch diese Beitragsordnung festgelegt. Die Einzüge erfolgen

1. bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Monats.
2. bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars, Aprils, Julis und Oktobers.
3. bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars und Julis.
4. bei jährlicher Zahlungsweise am 1. Werktag des Januars.

VI. Beitragsrückstände

Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds – notfalls auf dem Rechtswege - eingezogen werden. Die erste Mahnung erfolgt nach 28 Tagen. Für einzuholende Beträge werden Zusatzgebühren erhoben:

1. Mahnung: 2,50 € / 2. Mahnung: 5,00 € / 3. Mahnung: 7,50 €

Zusätzlich werden die dem Verein belastenden Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ein Antrag auf Minderung oder Erlass entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Betrages.

VII. Antrag auf Minderung und Erlass

Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung oder einen Erlass des Vereinsbeitrages für höchstens ein Jahr beschließen, jedoch längstens bis zum Fortfall des Grundes. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Stadtpass-Inhaber legen den noch gültigen Stadtpass bei der Mitgliedsaufnahme vor. Der Fortfall des Vergünstigungsgrundes ist unverzüglich anzuzeigen.

VIII. Kündigung durch das Mitglied

Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens vierteljährlicher Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des laufenden Halbjahres erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Erklärung in der Geschäftsstelle erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Kündigung durch den gesetzlichen Vertreter zu unterschrieben (Satzung § 8 Absatz 2)

Gebühren:

1. Mahnung	2,50 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	7,50 €
Bescheinigungen aller Art	2,50 €
Sonstige Zahlungswege	1,50 € monatlich